

## Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die 44. Ergänzungslieferung bringt das Standardwerk zum Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Rechtsstand Januar 2019.

Eingearbeitet sind in Text und Kommentierung insbesondere die Änderungen der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 17. August 2018. Sie betreffen vor allem Regelungen für die Übertragung der Pflichtaufgabe nach Art. 1 BayFwG auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung, wie in einem solchen Fall bei der Heranziehung

zum Feuerwehrdienst nach Art. 13 BayFwG zu verfahren ist und wie eine Ortsfeuerwehr, die für mehrere Ortsteile einer oder mehrerer Gemeinden zuständig ist, bezeichnet werden kann. Enthalten sind weiter die Entschädigungssätze für Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister, für Feuerwehrkommandanten sowie für den nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BayFwG bestellten Stadtbrandmeister. Die eingearbeitete neue Rechtsprechung beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für eine Entlassung aus der Feuerwehr und mit der Zuständigkeit für den Brandschutz in Anlagen der Bundeswehr. Weitere Änderungen und Ergänzungen betreffen die Aktualisierung der Sonderförderpro-

gramme, die Klarstellung, dass der Begriff der Eignung des Feuerwehrdienstleistenden die Zuverlässigkeit umfasst und dass bei der Kommandantenausbildung die vorgeschriebenen Lehrgänge durch vergleichbare oder höherwertigere Qualifikationen ersetzt werden können. Eingegangen wurde auch auf die Rechtsstellung der US-Feuerwehren.

Im Anhang wurden das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (C/8a), die Vollzugsbekanntmachung zum Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (C/8b), das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (C/23a), das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (C/28a), das Bayerische Rettungsdienstgesetz (C/29a), die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (C/29b) und die Bayerische Fahrerlaubnisverordnung (C/38e) auf den aktuellen Stand gebracht. Ersetzt wurden das Merkblatt „AIDS“ durch das Merkblatt „Vorsorgemaßnahmen der Feuerwehr bei Ansteckungsgefahren“ (C/7c) und die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 13. März 2015 durch die neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 18. Dezember 2018 (C/46c). Neu aufgenommen wurde das Sonderförderprogramm für die Wechsellausstattung von Atemschutzgeräteträgern (C/46d).

Schließlich wurden noch der Hinweis auf die Verlängerung des Sonderförderprogramms „Digitalfunk“ (C/46f) aufgenommen und das Sachregister aktualisiert.

**Bayerisches Feuerwehrgesetz**, Kommentar- und Vorschriften-sammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, begründet von Dr. Hellmut Oehler (+), MDirig. a. D., Hans Wagner, RD a. D., fortgef. von Dr. Hans Endres, Polizeipräsident a. D., Gerhard Forster, Präsident a. D., Heinz Pemler, RD a. D. und Dr. Wolf-Dieter Remmele, MDirig. a. D.

Loseblattwerk in zwei Ordnern, etwa 2.320 Seiten, 86,00 €, ISBN 978-3-415-00601-0, 44. Erg. Lfg. 2019, 302 Seiten, 60,80 €, erschienen im Richard Boorberg Verlag, München.